

# Tennisclub Dettingen e.V.



## Beitragsordnung

### § 1 Mitgliedsbeitrag

1. Der kalenderjährliche Beitrag für das volljährige aktive Mitglied beträgt:
  - 110 Euro für das Erstmitglied <sup>\*\*)</sup> bzw.
  - 70 Euro für den Ehe-, Lebenspartner: in <sup>\*\*)</sup>
  - 70 Euro für Gastmitglieder <sup>\*\*)</sup> nach § 3 Nr. 1 d der Satzung
  - 70 Euro für Schüler: innen, Auszubildende, Student: innen, Wehr-oder Zivildienstleistende (mit entsprechendem Nachweis)für Kinder und Jugendliche:
  - 45 Euro vom 15. bis 18. Lebensjahr
  - 33 Euro vom 7. bis 14. Lebensjahr
  - 25 Euro bis zum 6. Lebensjahr
2. Der jährliche Beitrag für fördernde (passive) Mitglieder beträgt 20Euro.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 31.03. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig und wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.<sup>\*)</sup> Bei Rücklastschrift sind die entstandenen Bankspesen zusätzlich zu erstatten.
4. Bei Beitritten ab dem 1.8. sind im Beitrittsjahr 50% des entsprechenden Jahresmitgliedsbeitrags fällig.

### § 2 Aufnahmebeitrag

1. Aufnahmegebühren werden keine erhoben. <sup>\*\*)</sup>

### § 3 Arbeitsstunden

1. Jedes volljährige aktive Mitglied hat ab dem 2. Kalenderjahr seiner Mitgliedschaft im Geschäftsjahr mindestens die in der Mitgliederversammlung festgesetzte Anzahl an Arbeitsstunden abzuleisten.
2. Aktive Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr haben jeweils 50 v.H. der nach Ziffer 1 festgelegten Stundenzahl zu leisten.
3. Die Arbeitsstunden sind auf Anweisung und unter Anleitung des Vorstandes bzw. des/der Platzwartes/in zu erbringen.
4. Die Arbeitsstunden sind vom Mitglied taggleich im Arbeitsbuch einzutragen bzw. dem zuständigen Vorstandsmitglied (siehe Vermerk im Arbeitsbuch) unverzüglich mitzuteilen.
5. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunden sind 15,00 Euro als Ausgleich zu leisten. <sup>\*\*\*)</sup>
6. Aktive Mitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet und eine mindestens 20-jährige aktive Mitgliedschaft zum Beginn des Geschäftsjahres erreicht haben.

### § 4 Bewirtung Clubheim

1. Jedes volljährige aktive Mitglied hat ab dem 2. Kalenderjahr seiner Mitgliedschaft im Geschäftsjahr eine „Wirtwoche“ (Donnerstag bis Sonntag) im Tennisclubheim abzuleisten.
2. Bei Nichterfüllung der Wirtwoche werden 100 Euro <sup>\*\*\*)</sup> berechnet und am Jahresende per Lastschrift eingezogen.
3. Aktive Mitglieder sind von der Wirtwoche befreit, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet und eine mindestens 20-jährige aktive Mitgliedschaft zum Beginn des Geschäftsjahres erreicht haben.

# Tennisclub Dettingen e.V.



## § 5 Mitgliedschaftswechsel

1. Mitglieder können bis spätestens 15.03.\*\*\*\*) eines jeden Geschäftsjahres schriftlich beim Vorstand für das laufende Geschäftsjahr eine fördernde (passive) Mitgliedschaft beantragen.
2. Stimmt der Vorstand dem Antrag auf fördernde Mitgliedschaft zu, so vermindert sich der Jahresbeitrag gemäß § 1 für das laufende Geschäftsjahr. Arbeitsstunden braucht das Mitglied während der fördernden Mitgliedschaft nicht zu erbringen.
3. Eine Benutzung der Tennisplätze ist während der Dauer der fördernden Mitgliedschaft grundsätzlich nur gemäß der Spiel- und Platzordnung im Rahmen der Gastspielerregelung zulässig.

## § 5 Berechnung Lebensalter zur Beitragserhebung

Der höhere Beitrag wird jeweils erst ab dem auf die Vollendung des jeweiligen Lebensjahres folgenden Geschäftsjahr erhoben. Entsprechendes gilt für die zu leistende Anzahl von Arbeitsstunden.

## § 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt mit der Satzungsneuauflage laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. November 2009 gleichzeitig mit der Satzung (Eintragung in das Vereinsregister) in Kraft.
2. Alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes treten, soweit sie mit den vorstehenden Regelungen nicht übereinstimmen, mit Ablauf des Vortages außer Kraft.

Stand: November 2009

In Kraft ab 19.01.2010 (Eintragung der neuen Satzung ins VR 181).

-----  
\*) Geändert und sofort in Kraft durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 07.03.2014 (Fälligkeit und Sepa-Lastschrift)

-----  
\*\*) Geändert und sofort in Kraft durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.03.2022 (keine Anmeldegebühr)

-----  
\*\*\*) Geändert und sofort in Kraft (Erhöhung der Mitgliedsbeiträge und Erhöhung nicht geleisteter Wirtsdienst) durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.03.2019 sowie geändert und sofort in Kraft (Erhöhung Ausgleich für nicht geleisteter Wirtsdienst und Arbeitsdienst) durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.03.2023

-----  
\*\*\*\*) geändert und sofort in Kraft (Änderung Status Mitgliedschaft zum 15.03.) durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.03.2023